

13.06.2017

Drucksache 088/17/1

Abnahme des Gesamtabchlusses 2012 und Entlastung des Landrates

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	26.06.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	27.06.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.09	Rechnungsprüfungsangelegenheiten
Produkt	01.09.01	Rechnungsprüfung des Kreises

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Gesamtbilanzsumme von 410.231.677,92 Euro und einem Gesamtjahresergebnis von 52.595,33 Euro und einem Ergebnisanteil des Kreises Unna von 229.573,62 Euro wird bestätigt.

Dem Landrat wird gem. § 116 GO NRW i.V.m § 96 GO NRW sowie § 53 KrO NRW Entlastung erteilt.

Sachbericht

In der Sitzung am 13.12.2016 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses des Kreises Unna zum 31.12.2012 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen. § 101 Abs. 2 ff GO NRW findet entsprechende Anwendung

Der Gesamtabschluss war gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.06.2017 dem festgestellten Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 des Kreises Unna und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes angeschlossen.

Anlagen

1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
2. Geprüfter Gesamtabchlusses 2012 des Kreises Unna